Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 96. Mittwoch, den 11. August 1847.

Berlin, vom 7. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. von Heßberg, dem Forst-Kassen-Rendanten a. D. Geisler zu Scheidelwitz, Regierungs-Bezirk Breslau, und dem Fabrikbesitzer Kremer in Krefeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant von Knobelsdorf des 32sten Infanterie-Regiments und dem Unteroffizier Storch des 27sten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Korrespondenz-Secretair Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hofrath Henri de la Garde, den Charakter eines Geheimen Hofraths beizulegen; und den Major Hirsch, unter Entlassung aus dem aktiven Militair-Dienst, mit Belassung seines militairischen Ranges und Charakters zum Direktor der Charité in Berlin zu ernennen.

Berlin, vom 8. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gehülfen an der Sternwarte zu Berlin, Dr. Galle, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Förster Bommerich zu Wormersdorf, Regierungs-Bezirk Köln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, vom 9. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Proviantmeister Täppe zu Wesel den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Berlin, vom 10. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Inspektor des hiesigen Charité-Krankenhauses, Esse, den Charakter eines Rechnungs-Raths beizulegen.

Landtags-Angelegenheiten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc., entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

1. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetz-Sammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Land-

gemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher, dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen, und der mithin in einem lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfs liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben, und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,“

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenngleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahl-Protokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rhein-Provinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rhein-Provinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1) Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2) Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rhein-Provinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rhein-Provinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4) Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Reaction des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5) In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7. April d. J., eine Unseren landesväterlichen Ansichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. v. Canitz. v. Düesberg.

An Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Vom Rhein, im Juli.

(H. C.) Es verlautet, daß Oesterreich und Frankreich warnende und aufmunternde Noten nach Rom haben abgehen lassen; beide Mächte haben dabei verschiedene Interessen; die allerchristlichsten Tuillerieen sind gewiß nicht ohne besondere Clauseln aufgetreten. Lord Palmerston ist gewiß für besonnen ausgeführte und nicht allzusehr verzögerte Reformen, wie denn überhaupt das Englische Cabinet offenbar diplomatische Verbindungen mit der Römischen Curie beabsichtigt. Was von Seiten der evangelischen Großmacht Preußens geschehen, wissen wir nicht, gewiß theilt sie die Englischen Prinzipien. Unterdessen ist nicht zu verkennen, daß Pius IX. mit Schwierigkeiten kämpft, die, wenn er sie überwindet, ihn zwar zum Heros stempeln, die aber auch vielleicht zu einem von ihm nicht gewollten Ziele führen. Auf jedem Schritt tritt ihm das Cardinalat entgegen; er kann nur dann entschieden handeln, wenn er seine ganze Staats-Verwaltung weltlichen Händen überträgt; eine Bürgergarde, Gemeinde-Verfassung, Controlle der Orden, Eisenbahnen sind Verhältnisse, die, durchaus weltlicher Art, den Zustand des Kirchenstaates zugleich umgestalten. Indem er nun immer mehr als weltlicher Herrscher mit Laien als Beamten auftritt — und er muß es — verliert das Cardinalat einen großen Theil von Glanz und es wird entweder hemmen oder sinken. Wenn irgendwo in Rom Geld vorhanden ist, so mag es wohl nur bei dem General der Jesuiten zu finden sein. Die Verweltlichung der weltlichen Macht des Papstes muß nothwendigerweise eine Rückwirkung auf die geistliche Gewalt desselben haben, welche freilich unberechenbar genannt werden darf. Ein Sardinischer Staatsbeamter, Graf Petitti, hat sich für eine Italienische Einheit ausgesprochen, für einen Italienischen Bund, der aus verschiedenen Bundesstaaten bestehen mag, und hat in den Eisenbahnen ein großes Annäherungsmittel erkannt. Er hat aber übersehen, daß das Schwert des Geistes ganz andere Siege davontragen muß. Eine freiere Gestaltung des schönen Italiens hat damit angefangen, daß man die Bande der Presse gelockert hat — wie kann der Index librorum prohibitorum dabei bestehen? Zu keiner Zeit muß Italien ein so interessantes Land für die beobachtenden Reisenden gewesen sein, als jetzt — eine friedliche Entwickelung scheint uns bei dem leidenschaftlichen Charakter der Italiener kaum denkbar. Es ist schon unter Gregor XVI. manches vorbereitet worden, nicht von diesem, aber von den edlern Geistern des Landes, aber da so viele im Auslande gelebt haben, so sind sie ganz von Anforderungen erfüllt, welche dem Kirchenstaate Gefahr drohen, weil sie nicht mehr Römisch sind, weil überhaupt die Literatur der Welt, selbst die Spanische es nicht mehr ist. Der geistreiche Reisende Michel Chevalier hat noch in diesen Tagen in einem merkwürdigen Aufsatze des Journal des Débats, dieses Hofblattes, dasselbe zugegeben, in welchem folgende Worte stehen, die in Paris außerordentliches Aufsehen gemacht haben: „der Katholizismus verliert an Boden, weil die katholischen Völker stationair bleiben, indeß die nicht katholischen wachsen und Giganten werden. Die Protestanten und die nicht katholischen Völker leiten die großen Begebenheiten der Civilisation und rücken täglich näher zum souveränen Einflusse.“ Pius IX. will umgestalten; er hat Recht, denn das Bedürfniß liegt vor; aber wie weit kann er gehen? Preußen und England dürfen dabei nicht derselben Ansicht sein, wie Frankreich, vollends nicht der Oesterreichischen, wenn man auch in Wien die Josephinische Zeit noch nicht vergessen hat. Wir blicken mit größter Spannung nach Rom und Turin, wo sich jetzt die Geschicke Italiens concentriren.

Hannover, vom 5. August.

(Magdb. Ztg.) Die letzte Calenberg-Grubenhagensche Provinzial-Ständeversammlung entwarf bekanntlich neue Statuten für die Ritterschaft dieser Provinzen. Da der bei weitem größere Theil der Mitglieder derselben dem Adel angehört, so wurde mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit in jene Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß, um in der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung gewählt werden zu können, es nicht hinreiche, ein Rittergut zu besitzen, vielmehr der zu Wählende außerdem noch Edelmann sein müsse. Die wenigen, mit der Nothwendigkeit einer solcher doppelten Befähigung nicht einverstandenen Mitglieder legten Verwahrung gegen jene Bestimmung ein und bezogen sich zu deren Begründung besonders darauf, daß die Landstands-Qualität auf dem Grund und Boden hafte, mithin jeder auch nicht adeliche Besitzer eines Rittergutes wählbar sein müsse. Dieser Statuten-Entwurf wurde Sr. Majestät dem Könige durch dessen Kabinet zur Bestätigung vorgelegt. Ganz kürzlich ist derselbe von dort an die gegenwärtig in Hannover versammelten Kalenberg-Grubenhagenschen Provinzial-Stände zurück gelangt. Nach der Versicherung wohl unterrichteter Personen findet sich nunmehr in derselben die Bestimmung, daß, um als Mitglied in der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung aufgenommen werden zu können, es genüge, ein Gut zu besitzen, auf welchem die Landstandschaft ruht. Diesem nach werden künftig auch Bürgerliche in der ersten Kammer sitzen, deren Zahl nicht gering sein, und wodurch die Richtung dieser Corporation bedeutend modifizirt werden dürfte.

Paris, vom 5. August.

In den politischen Kreisen circuliren zwei Gerüchte, die, wenn sie sich bestätigen sollten, von

größter Wichtigkeit wären. An den Grafen Bois le Comte sollen Instruktionen nach Bern abgegangen sein, denen zufolge Frankreich jede Einmischung in die Angelegenheit der Sonderbund-Cantone aufgiebt. Der Gesandte ist angewiesen, hiernach zu handeln, besonders aber sich vor zu offener Kundlegung des hinsichtlich der Schweiz zwischen Frankreich und Oesterreich bestehenden Einverständnisses zu hüten. Das zweite Gerücht kündigt den nahe bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums Guizot an, dessen Stellung unhaltbar geworden ist, und zu dessen Verlegenheiten in der inneren Politik sich nun auch der Erfolg der Whigs in den englischen Wahlen, und somit das Verbleiben Lord Palmerston's gesellt.

Der Präfekt des Departements Oberrhein hat, weil sich seit Kurzem eine Unmasse von Ausländern der arbeitenden Klasse dort niedergelassen haben, ein Rundschreiben an die Maires gerichtet, worin er sie auffordert, alle auszuweisen, welche nicht darthun können, daß sie genügende Unterhaltsmittel besitzen. In Folge dieser Weisung haben schon mehrere hundert der fremden Arbeiter Frankreich verlassen müssen.

Der National behauptet, die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß England auf Bezahlung der Dividende der Griechischen Anleihe dringe und falls die Griechische Regierung nicht bezahlen könne, ihr gedroht habe, die Cycladischen Inseln pfandweise zu besetzen.

Herr Thiers ist von Marseille, wo er in den letzten Tagen des Juli angekommen war, und wo er sich nach Italien einzuschiffen beabsichtigt hatte, in der Nacht vom 1. auf den 3. August nach Toulouse zurückgereist.

Man sprach heute an der Börse wieder viel von einer angeblich nahe bevorstehenden Kabinets-Aenderung; es zirkulirte eine Liste, nach welcher die neue Verwaltung in folgender Weise zusammengesetzt sein würde: Molé, auswärtige Angelegenheiten und Conseils-Präsidentschaft; Thiers, Inneres; Bignon, Finanzen; Bugeaud, Krieg; Villault, Justiz. Es bedarf jedoch dieses Gerücht noch sehr der Bestätigung.

Die Assisen des Loiret verurtheilten dieser Tage einen gewissen Boudin zum Tode, der vor zwei Jahren seinen 70jährigen Oheim vergiftet hat, um ihn zu beerben. Er sollte ohnehin dessen Erbe sein, überwarf sich aber mit dem alten Mann und dieser wollte nun ein Mädchen von 21 Jahren heirathen und diesem die Erbschaft zuwenden. Boudin verschaffte sich jetzt eine starke Quantität Arsenik, schaffte seinen Oheim bei Seite, wußte den Verdacht, welcher über den plötzlichen Tod entstand, auf zwei unschuldige Personen zu lenken, von denen eine sich aus Verzweiflung darüber umbrachte, und nach zwei Jahren erst waren Umstände an den Tag gekommen, die den Schuldigen vor Gericht brachten. Er gestand auch seine Unthat, versuchte aber noch den Haus-Arzt seines Oheims durch die Behauptung mit in die Sache zu verwickeln, daß ihm dieser für 2000 Fr. das Gift verschafft habe, was aber als Lüge sich erwies.

Eine Englische Escadre von vier Linienschiffen manövrirt, in Havre eingegangenen Lootsenberichten zufolge, in der Nähe der Französischen Küste im Kanale, westlich von Starpoint. (Wahrscheinlich ist dies Sir Charles Napier mit seinen Schiffen, der die Königl. Yacht erwartet, um sie nach Schottland zu begleiten.)

In Nizza starb am 25. Juli Robespierre's ehemaliger Secretair Marceau und einer von Denen, welche für Ludwig's XVI. Tod gestimmt haben, im 97sten Jahre. Nach der Gazette du Midi bezeigte er nie Reue über sein Votum. Der Französische Consul begleitete die Leiche, jedoch nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern nur privatim, und zwar wie man sagt aus dankbaren Gefühlen zu Grabe, weil Marceau ihm während der Schreckensherrschaft das Leben gerettet haben soll.

Vorgestern traf hier aus Havre die Nachricht von einem entsetzlichen Unglück ein, welches das Königl. Dampfschiff „Le Comte d'Eu" betroffen hat. Am Montag, den 2. August, verließ dieses mit neuen Maschinen versehene Schiff Havre, um nach Cherbourg zu gehen, wo jene Maschinen von einer besonders hierzu ernannten Kommission geprüft werden sollten. Ungefähr halb 6 Uhr Abends, als das Schiff die Höhe von Barfleur erreicht hatte, sprang plötzlich ohne eigentliche Explosion und sehr furchtbare Erschütterung die obere Decke eines Dampfkessels, dessen ganzer Inhalt an siedendem Wasser mit unglaublicher Gewalt in den Maschinenraum stürzte, wo zwanzig Personen, Heizer, Maschinisten, Matrosen rc., zum Theil sofort tödtlich verwundet wurden. Beim Abgange dieser Nachricht zählte man bereits neun Todte, und von den nach dem Hospital zu Havre zurückgebrachten Verwundeten befanden sich mehrere in einem Zustande, der wenig Hoffnung gab. Die Theilnahme an dem Schicksal dieser Unglücklichen war allgemein. Am 4ten sollte in der Kirche Notre-Dame zu Havre ein feierliches Seelenamt für die Dahingeschiedenen abgehalten werden. Der Marine-Minister hat unverzüglich eine Spezial-Untersuchung über die Ursachen dieses Unfalles anbefohlen, bei welcher die Erbauer der Maschine zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Sie ist aus der Fabrik der Herren Schneider & Comp. in Creusot (Depart. Saone und Loire) hervorgegangen.

Rom, vom 27. Juli.

Der neue Staatssecretair Cardinal Ferretti hat sein Amt mit einer strengen Läuterung und fast

gänzlichen Umwandlung des sämmtlichen Beamtenpersonals begonnen und die erledigten Posten durchaus nur Männern übertragen, die das allgemeine Vertrauen genießen. — Der Ghetto in Rom ist geöffnet; mehrere jüdische Familien haben diesen traurigen Aufenthalt bereits verlassen. Zum Schutze derselben ist Jedem, der auf irgend eine Weise sich an ihnen vergeht, eine 10—20jährige Galeerenstrafe angedroht.

Die Regierung gewinnt durch immer neue Entdeckungen täglich tiefere Einsicht in das Gewebe der Verschwörung gegen den Geist des Jahrhunderts und das Römische Volk, weil es sich seit kurzem mit ihm befreundete. Aus allen bisher gemachten Erfahrungen ergibt sich mit Evidenz, daß die höchsten Beamten des Römischen Staats, weltliche wie geistliche, ihre Agitatoren waren; ob auch ihre ersten Anstifter, das ist noch eben so wenig erwiesen als wahrscheinlich. Mit jedem Tage werden neue Mitwisser um das beabsichtigte Attentat eingezogen, und vorgestern verhaftete man sogar im Pallaste des Papstes einen mit Dolch und Pistolen bewaffneten Priester, dessen Namen ich aus Rücksichten verschweige. Er war früher im Staatssecretariat angestellt. Ob er seine Waffen gegen Monsignore Corboli-Bussi, der gestern aus seiner hohen Stellung als Unterstaatssecretair entlassen worden ist, oder gegen den Papst selbst hat gebrauchen wollen, ist bei der Neuheit der Sache noch unerwiesen.

Madrid, vom 29. Juli.

Bei der Cour, die am 24sten zur Feier des Namenstages der Königin Christine in San Ildefonso stattfand, erschienen außer den beiden Hofdamen der Königin nur die Gemahlin des Minister-Präsidenten und die des Hrn. Vega. Nachmittags sprangen die Wasserkünste, welche denen von Versailles wenigstens gleichkommen. Die Königin belustigte sich, indem sie an die größte Fontaine hinantrat und sich selbst und ihre Hofdamen den in übermäßiger Fülle von einer Höhe von 96 Fuß sich ergießenden Wasserstrahlen aussetzte. Die Marquise von Valverda hat sich in Folge dieses Sturzbades eine schwere Krankheit zugezogen. Um 9 Uhr Abends ritt die Königin, als Schäferin gekleidet, nach dem 2 Stunden von San Ildefonso entlegenen Segovia, stieg vor dem Thore dieser Stadt ab, um aus einer Quelle zu trinken, und traf um Mitternacht wieder in La Granja ein. Im Theater bemerkte man Herrn Salamanca und den Englischen Gesandten in der Loge des Generals Serrano.

London, vom 3. August.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin ist gestern von seiner Reise durch die Provinzen hier wieder angelangt und hat sich sogleich nach Gravesend begeben, um die seit einigen Tagen in der Themse angekommenen Russischen Kriegsschiffe zu besichtigen. Im Laufe der nächsten Tage wird der Großfürst nach Osbornehouse gehen, um sich bei der Königin zu verabschieden.

Konstantinopel, vom 21. Juli.

(A. Z.) Die Absetzung des Kapudan-Pascha Mohammed-Ali, eines Schwagers des Großherrn, absorbirt als neuestes Ereigniß die ganze Theilnahme des Publikums. Man sieht diese Absetzung als ein Werk des bekannten Risa-Pascha an, und Mohammeds Ersetzung auf dem zweiten Posten des Reichs durch den andern Schwager des Sultans, Hali-Pascha, bestätigt diese Ansicht, da Letzterer einer der entschiedensten Anhänger und Parteigänger Risa's ist. Der Streich hat daher nicht den bisherigen Kapudan-Pascha allein getroffen, sondern er bedroht die Stellung des Großveziers Reschid-Pascha und seiner ganzen Partei, der sogenannten Türkischen Reformpartei, welche man auch als die Fränkische bezeichnet.

Gerichts-Verhandlungen wegen der polnischen Verschwörung.

Berlin, 4. August. Die Sitzung begann um 8 Uhr unter Anwesenheit derselben Angeklagten, wie bei der Verhandlung vom 3. August, mit der Vernehmung des Angeklagten Wladislaus Eusebius von Kosinski, dessen Vertheidiger der Ober-Landesgerichts-Rath Crelinger ist.

— Vom 5. August. Die Sitzung begann um 8 Uhr, unter Anwesenheit derselben Angeklagten, wie seit der Verhandlung vom 3. August, mit einer Debatte über die Sprache, in welcher sich die Angeklagten zu erklären hätten, und schritt sodann zu der Vernehmung des Bronislaus von Dabrowski vor. Derselbe ist 1816 zu Winagóra im Schrodaer Kreis geboren, Sohn des verstorbenen Wojewoden von Polen und Generals der Kavallerie H. v. Dabrowski und katholisch. In Dresden erzogen, kam er 1834 auf die Universität Leipzig, 1835 nach Berlin, wo er im Frühling des nächsten Jahres als Freiwilliger in die Garde-Artillerie-Brigade eintrat, um seiner Militairpflicht zu genügen. 1837 übernahm er die Verwaltung seiner Güter im Großherzogthum und verheirathete sich darauf 1842 mit Veronika von Lacka. Nach seiner Entlassung aus dem aktiven Militairdienst wurde er Seconde-Lieutenant bei der Landwehr-Artillerie, im Jahre 1844 aber in das 2te Aufgebot versetzt. Dabrowski war einer der Stifter des Jockey-Klubs und nahm später an den bekannten Vorgängen bei der Jagd in Czewosewo lebhaften Antheil. Schon seit mehreren Jahren von dem Dasein und den Bestrebungen des demokratischen Vereins unterrichtet, erklärte er sich 1845 gegen den Ludwig von Mieroslawski, bereit zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Polnischen Nation mitzuwirken, und wurde nunmehr thätiger Beförderer des

Ausbruchs. Ende Januar 1846 wurde er von dem entwichenen Theophil Magdzinski in die Behausung des Lehrers Th. Lieciejewski geführt, wo sie noch den Architekten Röhr — den Leiter des Aufstandsversuchs für Litthauen — den entwichenen W. Dzwonkowski und Mieroslawski trafen. Hier eröffnete der Letztere, daß nun in allen Provinzen der Aufstand vorbereitet sei, bestimmte den von Dabrowski zum Führer der Insurgenten auf dem rechten Weichsel-Ufer, setzte den bereits dargelegten Operationsplan mit Hülfe einer Landkarte auseinander und versprach ihm auch eine schriftliche Instruktion. Dabrowski übernahm die Führung, erhielt Karten, welche den ihm überwiesenen Bezirk umfaßten, und reiste am 7ten Februar 1846 mit Dzwonkowski nach Kuflew, einem Gute seiner Frau, hinter Warschau gelegen, um so auf dem angewiesenen Schauplatz zu sein. Auch im Königreich wirkte er für den allgemeinen Aufstand, überbrachte dem Kaufmann Dobrycz in Warschau die Revolution betreffende Briefe, traf bei diesem mit anderen Verschworenen, namentlich Ruprecht und Mirecki, Verabredungen und wurde an Pantaleon von Potocki gewiesen. Eben so traf er Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand, als er in Kuflew eingetroffen war; er rekognoszirte mit Mirecki die Gegend der Festung Demblin, welche überrumpelt werden mußte, verabredete sich mit Ruprecht und Potocki des Näheren, wie in der Nacht vom 21. Februar der Aufstand ausbrechen sollte, übertrug dem Potocki den Angriff auf Siedlce, welchen dieser auch am 21. Februar versuchte und diesen Versuch mit dem Leben büßte, und hatte Waffen gesammelt, Kugeln gießen lassen, war überhaupt am 21. Februar Nachmittags zu Allem gerüstet, als er durch seine Frau von den Verhaftungen in Posen und den Bewegungen der Russischen Truppen benachrichtigt wurde. In der Ueberzeugung, daß das Unternehmen gescheitert sei, floh Dabrowski an demselben Abend aus Kuflew, erreichte die Preußische Grenze und stellte sich bei dem Landrath in Harzberg. So weit die Anklage; bei dem Verhör gab Dabrowski zu, Mitglied des Jockey-Klubs gewesen zu sein; er gab auch zu, gewußt zu haben, daß ein demokratischer Verein bestehe und Schriften verbreite, ferner 1845 mit von Mieroslawski, der sich Kowalski genannt, zusammengetroffen zu sein und ganz im Allgemeinen über politische Sachen mit ihm gesprochen zu haben, leugnete aber, daß hierbei von der Verbindung geredet und daß er zum Beitritt aufgefordert sei. Als ihm eine Verhandlung, die in der Anklage enthaltenen Angaben umfassend, vorgelesen ward, erklärte er, niedergeschrieben seien nicht seine Worte, sondern er habe nur ganz im Allgeminen mit Mieroslawski gesprochen und ihn erst 1846 unter diesem Namen kennen gelernt, als ihn Magdzinski zu demselben geführt hätte. Hier habe denn auch Mieroslawski ihm eröffnet, daß man im Königreiche Polen einen Aufstand beabsichtige, und daß er als Anführer zur fertigen Sache dorthin gehen solle. Auf seine Gegenvorstellungen habe Mieroslawski ihm vorgestellt, wie nothwendig es sei, daß er die Alarmirung und Anführung übernehme, worauf er sich dazu bereit erklärt habe und abgereist sei. Den Inhalt der Anklage über seine Verbindung mit Mirecki, Ruprecht und Potocki gab er als richtig zu. Er habe, wie er sagt, gegen Demblin ziehen wollen, und hätte auch alte Waffen putzen lassen; er selbst hätte einige Jagdgewehre und Pferde gehabt. Den Potocki hätte er von dem Angriff auf Siedlce, zu welchem er demselben keinen Auftrag ertheilt gehabt, abzureden gesucht. Am 21. Februar sei aber an nichts mehr zu denken gewesen. Von dem Unternehmen gegen Demblin habe er abgestanden, weil sich keine Leute dazu gefunden, und weil er durch seine Frau die Verhaftungen in Posen in Erfahrung gebracht habe. Er leugnet, daß in der Konferenz mit Mieroslawski bei Lieciejewski von einem Aufstande in Posen die Rede gewesen sei; vielmehr wären die Streitkräfte nach Polen bestimmt gewesen. Als ihm hierauf die gerichtliche Verhandlung über seine Geständnisse, auf denen die Anklage in Betreff dieser Konferenz beruht, insbesondere auch über den Zweck des Aufstandes — nämlich Herstellung des Polnischen Reiches — und über den gleichzeitigen Ausbruch in allen ehemals Polnischen Landestheilen vorgelesen wurde, meinte er, der Inquirent hätte ihn falsch verstanden. Nach dem Schluß der Vernehmung des Dabrowski entwickelte der Staats-Anwalt, Geheimer Justiz-Rath Wentzel, in einem mehr als zweistündigen Vortrage die Anklage gegen Mieroslawski, Kosinski und Dabrowski. Er hielt dabei die Anklage-Akte in Betreff der Entstehung des demokratischen Vereins den auf Herstellung eines selbstständigen Polnischen Reichs in den Grenzen vor 1772 gerichteten Zweck desselben über die dazu angewandten Mittel, Propaganda durch Schrift und Agenten, und über die eigentliche Verschwörung aufrecht. Sodann begründete er die Anklage gegen die drei genannten Angeschuldigten nach allen Seiten hin und schloß mit dem Antrage, dieselben nach §§. 93 und 95 Tit. 20 Thl. II. A. L. R. zu strafen. Hiernächst trat der Kammergerichts-Assessor Meier als Vertheidiger des Mieroslawski auf und trug darauf an, den Mieroslawski von der Anklage des Hochverraths zu entbinden. Nachdem hierauf der Staats-Anwalt noch replizirt hatte, forderte der Präsident den Mieroslawski auf, in Französischer Sprache vorzubringen, was er noch zu seiner Vertheidigung zu sagen hätte. Mieroslawski begann darauf einen längeren Vortrag, der, nachdem er über eine

Stunde gedauert und sich fast ausschließlich in politischen Deductionen bewegt hatte, vom Präsidenten unterbrochen ward. Hiermit schloß die heutige Sitzung.

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag den 12ten August c,

Vorm. 9 Uhr, im Stadtverordneten-Saale.

Unter anderen: 1) Bau-Ordnung; 2) Regulirung der städtischen Grenzen mit den Bachmühlen; 3) Verträge wegen Anlage eines massiven Brunnens auf dem Joh.-Klosterhofe und einer Röhrleitung aus diesem Brunnen nach der Lastadie zur Versorgung derselben mit Trinkwasser; 4) Gestattung des fernern Verkaufs von Bauplätzen auf dem ehemals Montüschen Grundstück unter Vorbehalt aller dem Kloster darauf zustehenden Reservatrechte, namentlich der Entschädigung für Aufhebung des Vorkaufsrechts; 5) Antrag des Magistrats, wie bisher bei der Oelbeleuchtung, so auch später bei der Gasbeleuchtung denjenigen Hausbesitzern, welche auf ihre Kosten einen Straßenbrenner vor der Hausthür unterhalten, einen zweiten auf Stadtkosten zu bewilligen; 6) Erbauung eines kleinen Hauses für den Forstaufseher im Kölpinbruch und Ziehung eines Grabens von der Jasenitzer Fahrt nach der engen Streve; 7) Einzahlung eines Theils der Beihülfe, welche zur Erbauung der Chaussee von Pyritz nach Hohenkrug zugesichert worden ist.

Hessenland.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

August.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8.	334,46‴	335,16‴	335,69‴
	9.	335,73‴	334,78‴	335,54‴
Thermometer nach Réaumur	8.	+ 14,5°	+ 19,7°	+ 15,1°
	9.	+ 13,3°	+ 21,6°	+ 14,5°

Trotz der schönen und ungewöhnlich warmen Witterung am vorigen Montag, — welche sich zwar gegen Abend günstiger fürs Theater gestaltete, — war die Vorstellung „Der Rettigjunge" und die kleine Komödie „Das Solo-Lustspiel" im Verhältniß zur Jahreszeit ziemlich besucht. Der Triumph, den die kleine Pauline Carlsen namentlich im Solo-Lustspiel feierte, war von so glänzendem Erfolg, daß wir der kleinen Künstlerin nur wohlwollend rathen können, in ihrem Eifer ja nicht zu erkalten und streng auf der angewiesenen Bahn fortzuwandeln, die ihr, wenn wir nicht irren, von ihrem Vater, der uns als tüchtiger Bühnen-Künstler erschien, vorgezeichnet. — Wir können gegen Herrn Carlsen nur den Wunsch äußern, uns recht bald das Vergnügen zu gewähren, die kleine schalkhafte Pauline aufs neue bewundern zu können, obwohl wir nicht einig sind, ob ihr im „Solo-Lustspiel" oder als vorlauter Rettigjunge der Kranz gebührt; jedenfalls wird ihr evidentes Talent in der nächsten Vorstellung ein zahlreiches Publikum herbeilocken, und Alle werden wie wir sagen:

„Es ist bewundernswerth!"

Mehrere Theaterfreunde.

(Eingesandt.)

Herr Döge, ein tüchtiger Flötenvirtuose, welcher im Kampfe für Deutschlands Ehre und Freiheit erblindete, ist mit seiner Tochter, die mit eben so bewunderungswürdiger Virtuosität und Zartheit die Flöte behandelt, und bereits auf ihren Kunstreisen den reichsten Beifall in den größten Städten Deutschlands erndtete, wovon selbst Einsender schon vor einigen Jahren Zeuge war, hier angekommen und beabsichtigen dieselben, nächste Woche ein Konzert zu geben. Nicht allein das Mitgefühl für den erblindeten Krieger fordert Stettins edle Einwohner auf, sondern auch das Interesse der Kunst! Gewiß kein Zuhörer wird unbefriedigt bleiben, denn Fräulein Döge gehört zu den wahrhaft ausgezeichneten Künstlerinnen, sowohl ihres schönen Tons, als auch ihrer ungemeinen Fertigkeit wegen, worüber sich auch bereits mehre öffentliche Blätter rühmlichst ausgesprochen haben. Das Heidelberger Journal sagt unter andern: „Die Künstlerin bläst ihre Konzerte, daß der Hörer dabei alle Sorgen des Daseins, sogar das Unglück ihres Vaters vergißt, und sich auf den Wellen der Töne mit Wohlbehagen schaukelt." Möchten Herr Döge und Fräulein Tochter, wie in andern Orten, so auch in unsern Mauern, eine rege Theilnahme finden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison von Stargard ist der nachstehend bezeichnete Musketier von der dritten Compagnie des Königl. vierzehnten Infanterie-Regiments, Johann Bartow, am 29sten v. Mts. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht und resp. angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des ersten Bataillons des gedachten Königl. Infanterie-Regiments nach Stargard abliefern zu lassen. Stettin, den 5ten August 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Geburtsort, Augustwalde, Kreis Naugard; Vaterland, Pommern; Religion, evangelisch; Stand, Knecht; Alter, 19 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, stark und schwarz; Augen, dunkelgrau; Nase, stumpf; Mund, groß; Zähne, weiß und vollzählig; Bart, im Entstehen; Kinn, spitz; Gesichtsfarbe, bleich; Gesichtsbildung, breit; Statur, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: ein finsterer Blick.

Bekleidung: graue Militair-Tuchhosen, blaue Militair-Jacke und Mütze, Commißstiefeln, schwarze Tuchbinde, Hemde.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die nach unserer Bekanntmachung vom 4. Juni d. J. seither des Sonntags und Mittwochs Abends zwischen 9 und 10 Uhr von Finkenwalde nach hier eingelegten Extrazüge hören mit Ueberlassung des Betriebes auf der Stettin-Stargardter Strecke an die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft am 10ten d. Mts. auf.

Stettin, den 9ten August 1847.

Direktorium.

Kutscher.

Beilage.

Beilage zu No. 96 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 11. August 1847.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am Abend des 19ten Juli c. ist unter einer Brücke auf dem Wege von Stettin nach Damm versteckt ein etwa 10 bis 12 Monate alter Knabe gefunden worden, der offenbar in der Absicht, ihn umkommen zu lassen, dort ausgesetzt wurde. Alle diejenigen, welche über die etwanige Herkunft des Knaben irgend welchen Aufschluß geben zu können vermeinen, werden aufgefordert, sich sofort bei ihrem persönlichen Richter darüber zu Protokoll nehmen zu lassen, oder sich während der Büreau-Stunden in der Kustodie hieselbst bei dem Herrn Aktuarius Seecker zu melden, worauf sogleich die weitere Vernehmung veranlaßt werden wird. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Stettin, den 5ten August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Criminal-Deputation.

Signalement. Alter, etwa 10 bis 12 Monate; Größe, 2 Fuß 6 Zoll; Statur, kräftig; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, rund und volle Backen; Haare, spärlich und sehr hellblond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, sehr schwach und mit dem Haare von gleicher Farbe; Augen, groß und hellbraun; Mund, klein, auf der Oberlippe eine breite Grube; Zähne, an dem Oberkiefer zwei ausgebildete Schneidezähne und zwei im Durchbruch begriffen; an dem Unterkiefer zwei ausgebildete Schneidezähne; Nase, gewöhnlich; Kinn, rund.

Besondere Kennzeichen: Eine Narbe von der Größe einer Erbse hinter dem rechten Ohre, $\frac{3}{4}$ Zoll von demselben entfernt. — Beim Lachen verzieht der Knabe den Mund etwas nach der rechten Seite, und auf beiden Wangen, vorzüglich auf der rechten, bilden sich Grübchen.

Kleidung: Ein schmutziges kurzes Hemde ohne Kragen und Zeichen; einen Rock von wollenem, klein gewürfeltem Zeuge mit rundem Ueberfallkragen, und weiten halblangen Aermeln, die unten einen Zoll breit umgeschlagen sind. Der Rock ist unten mit grüner Schnur eingefaßt und hinten an der Taille befindet sich ein grünbesponnener Knopf, etwa 1 Zoll im Durchmesser. Die Farben sind sehr verblichen und nur an dem rechten Vorderstücke der Taille ist ein viereckiger, 3 Zoll langer und $1\frac{1}{2}$ Zoll breiter Flicken, auf dem dieselben, braun, weiß und mehrere Schattirungen grün, noch gut erhalten sind. Der Mund des Kindes war mit einem zerrissenen, halbseidenen und sehr ausgeblichenen Tuche verbunden. Es ist mit blauen, hellbraunen und dunkelblauen Palmen verziert, und hat an einer Seite eine breite, braun, gelb und blaue Borte.

Holzverkauf.

Von dem in der Anfuhr begriffenen Kämmerei-Holze verkaufen wir aus dem Kahn die Klafter:

elsen Klobenholz zu 5 Thlr.,
elsen Knüppel zu 3 Thlr. 20 sgr.,
birken Kloben zu 6 Thlr.,
birken Knüppel zu 4 Thlr.,

und von dem bereits auf dem Hofe seit einem Jahre stehenden elsen Klobenholze geschieht der Verkauf zu dem ermäßigten Preise von 5 Thlr. 5 sgr. pro Klafter.

Die Abfolgescheine ertheilt der Stadthofmeister Ebert, No. 873 am Neuenmarkt.

Stettin, den 9ten August 1847.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem 10ten d. M. übernimmt die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft den Betrieb auf der uns gehörigen Bahnstrecke Stettin-Stargard unter alleiniger Verantwortlichkeit. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, ersuchen wir dasselbe, sich von jenem Tage ab in allen den Betrieb auf der Stettin-Stargardter Bahnstrecke betreffenden Angelegenheiten an das Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft hierselbst zu wenden. Stettin, den 6ten August 1847.

Direktorium.
Kutscher.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Neue Octav-Ausgaben Salzmann'scher Schriften.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart sind neu erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

C. G. Salzmann, Joseph Schwarzmantel, oder: was Gott thut, das ist wohlgethan. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. 3te verb. Auflage in Octav-Format. broch. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Dessen, die Familie Ehrenfried, oder: erster Unterricht in der Sittenlehre, für Kinder von 8—10 Jahren. 3te verb. Auflage in Octav-Format. broch. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Dessen, Heinrich Glaskopf. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. Neue verb. Auflage in Octav-Format. broch. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Werth dieser herrlichen, anerkannt besten deutschen Jugendschriften ist Lehrern und Eltern genügend bekannt; obige neue Auflagen unterscheiden sich von den früheren, gänzlich vergriffenen, nur durch besseres Papier und schöneren und correcteren Druck. Die neue Taschen-Ausgabe von

C. G. Salzmanns Volks- und Jugend-Schriften

ist nun auch vollständig erschienen und zum Subscriptions-Preise von 2 Thlr. für alle 12 Bände ebenfalls in jeder Buchhandlung zu haben. Namentlich empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen in Stettin die

F. H. Morin'sche
Buch- und Musikalien-Handlung,
(Léon Saunier.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

Aus den Kreuz- und Querzügen des Barons Beisele und seines Hofmeisters Dr. Eisele.



Wahres Conterfei der beiden Reisenden nach einem Bade beim Unterbaum in der Spree.

Neues Abonnement
auf die
Fliegenden Blätter.
(Auflage 18,000.)

Mit Nummer 97 beginnt der 5te Band oder das 2te Semester der **Fliegenden Blätter.** Wir bitten sowohl unsere bisherigen verehrlichen Abonnenten, sowie auch alle sonstigen Freunde unsrer Blätter, ihre geneigten Bestellungen bei den resp. Buchhandlungen baldmöglichst zu machen, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Die Fliegenden Blätter werden regelmäßig jede Woche hier ausgegeben und es wird von unserer Seite jede sich eröffnende Gelegenheit eines schnelleren Verkehrs benützt werden, um unsre verehrlichen Abonnenten zufrieden zu stellen.

Zahlreichen an uns gerichteten Wünschen entsprechend, eröffnen wir hiermit auf die erschienenen 4 ersten Bände der Fliegenden Blätter

ein neues Abonnement,

um die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern.

Jeder Band soll in 4 Monatsheften, je zu dem Preise von 15 sgr., erscheineu.

Zu gleicher Zeit ist jedoch auch von uns Sorge getragen, daß vollständige Exemplare der ersten vier Bände der Fliegenden Blätter in allen Buchhandlungen stets vorräthig sein werden.

München, im Mai 1847.

Braun & Schneider.

In Stettin nimmt Bestellungen an: die

Buchhandlung von Friedr. Nagel, Breitestrasse No. 409.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung
Auguste Halle.
Friedrich Tolz.

Stettin, den 10ten August 1847.

Entbindungen.

Heute früh um $2\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geb. Springborn, von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Stettin, den 9ten August 1847.

Albert de la Barre.

Am 10ten d. M. wurde meine liebe Frau Louise, geborne Schulze, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden, welches ich hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

J. Holtz, Bäckermeister.

Statt besonderer Meldung mache ich Verwandten und Freunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau Malvine, geb. v. Collani, von einem gesunden Knaben heute Morgen $2\frac{1}{2}$ Uhr glücklich entbunden wurde.

Stettin, den 10ten August 1847.

Ed. Degner.

Todesfälle.

Nach mehrmonatlichen schmerzvollen Leiden entschlief heute Mittag zu einem bessern Leben unsere Schwieger- und resp. Großmutter, die verwittwete Bürgermeister Gerschow, im 77sten Jahre an völliger Entkräftung. Wir bitten um stille Theilnahme.

Stettin, den 7ten August 1847.

Der Kreis-Sekretair Preuß und Kinder.

Gerichtliche Vorladungen.
Oeffentliche Vorladung.

Auf dem Gute Carow im Regenwalder Kreise steht Rubr. III. No. 4 des Hypothekenbuchs aus der Obligation des Lieutenants Johann Ernst von Weyherr und dessen Ehegattin Maria Loysa, gebornen von Düringshofen, d. d. Stargard, den 12ten August 1729, nach dem Dekrete vom 23sten Mai 1740 für den Amtmann Christian Müller zu Naugard eine Darlehnsforderung von 200 Thlr. nebst Zinsen, und auf dem Gute Rottenow, im Greiffenberger Kreise, Rubr. III. No. 4 des Hypothekenbuchs aus der Obligation des Heinrich Erdmann von Manteuffel, d. d. Rottenow, den 26sten Mai 1742, für die Wittwe des Hauptmanns von Wachholz, gebornen von Podewils, auf Wisbu

eine Darlehnsforderung von 400 Thlr. = Gulden pommersch oder 266 Thlr. 20 sgr. Preuß. Courant mit Zinsen eingetragen.

Die gedachten Inhaber beider Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, insbesondere die Erben der Wittwe des Forstmeisters Kayser zu Stargard, Marie Louise, geborne Müller, welcher die auf Carow eingetragene Forderung von 200 Thlr. unterm 4ten August 1778 cedirt worden, der Eigenthümer Christian Lüdtke zu Mühlendorff bei Labes, welchem von dieser Forderung per decretum vom 4ten Oktober 1830 im Wege der Exekution die Summe von 34 Thlr. 7 sgr. überwiesen worden, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der Güter Carow und Rottenow hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 4ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Jacobi in unserm Geschäftslokale hieselbst anberaumten Termine ihre desfallsigen Ansprüche entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Hartmann, Hauschteck, Alker hierselbst in Vorschlag gebracht werden, anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Güter Carow und Rottenow werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und die Löschung der beiden Forderungen von 200 Thlr. und 266 Thlr. 20 sgr. in dem Hypothekenbuche von Carow, resp. von Rottenow, bewirkt werden wird.

Stettin, den 16ten Juli 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Pölitz soll das dem Böttcher Schewe hier vor dem Saethore sub No. 22 gehörige Haus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 665 Thlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 24sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

Am 13ten August d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen im Speicher No. 69 b. der Speicherstraße: 19 ganze und 3 halbe Tonnen beschädigten Reis für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 2ten August 1847.

Königl. See- und Handelsgericht.

Caffee-Auktion.

Am Dienstag den 17ten August, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf den Böden im Wegenerschen Speicher No. 59 b.

ca. 370 Säcke Havanna Caffee

durch den Mäkler Herrn Friderici verkauft werden.

Es soll am 13ten August c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, eine Partbie Schnitt-Waaren, wobei: Kattune, Mousselline de laine, franz. Westenstoffe, wollene Umschlagetücher, seidene Damen- und Herrentücher u. dgl. m.; um 11 Uhr eine Partbie Leder, namentlich viele zugerichtete Vorschube, Vorder- und Hintertheile und Stiefelblätter, versteigert werden.

Reisler.

Holzverkäufe betreffend.

Mit den aus der Buchen-Allee auf dem Colbatzer Felde, in der Nähe der Königlichen Mühlenbecker Forst, eingeschlagenen:

	40¼	Klaftern buchen	Kloben,
	34½	„ „	Knüppel,
	54	„ „	Stubben,
	16¼	„ „	Reiser,
	½	„ aspen	Stubben,
	½	„ „	Reiser, und
circa	6	„	in einzelnen Buchen, Knorren und Stubben bestehend,

sollen gleichzeitig auch aus dem Königl. Mühlenbecker Forst-Reviere:

	36¾	Klafter eichen	Knüppel,
	11	„ buchen	Kloben,
circa	300	„ „	Knüppel,
	1	„ elsen	Kloben, und
	39¼	„ kiefern	Kloben

an Holzhändler und sonstigen Consumenten versteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 20sten August c., Vorm. 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Karow zu Damm

ansteht und Käufer eingeladen werden.

Der 4te Theil der gebotenen Kaufgelder muß sofort an den anwesenden Rendanten als Angeld gezahlt werden. Mühlenbeck, den 9ten August 1847.

Der Königl. Oberförster Wollenburg.

Die am 12ten August c. im Speicher No. 43 a und 50 b anstehende Auktion über 3700 Ctr. Schrootmehl wird hierdurch aufgehoben. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkaufs-Anzeige.

In einer größeren und sehr lebhaften Stadt Hinterpommerns ist ein gut gelegenes Grundstück, worin seit 12 Jahren ein Material-, Colonial- und Farbewaaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben worden, besonderer Umstände halber unter höchst soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Mittheilungen hierüber ertheilt Herr Aug. Hoffschild in Stettin.

Ein neuerbautes Wohnhaus mit 6 Stuben, Stallung, kleinem Garten rc., circa 1 Meile von Stettin, nahe an der Oder belegen, ist wegen Veränderung des Wohnorts aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres darüber beim Viktualienhändler Herrn Lüdtke in Grabow No. 18 a.

Ein Haus in der Breitenstraße, welches sich der günstigen Lage wegen gut verzinst, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen wegen Veränderung des Wohnorts aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft Schulzenstraße No. 341, bei Herrn Carton.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Toil du Nord & Foulards

in den neuesten und elegantesten Dessins, empfing eine große Sendung

J. C. PIORKOWSKY.

Fein gesiebtes St. Petersburger Roggenmehl offerirt billigst Eduard Schwinning, Frauenstr. No. 899.

Ausverkauf.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich, um mein sehr großes Lager Sommer-Artikel recht bald zu räumen, vorzugsweise nachstehende Artikel billig verkaufen werde, als: seidene Schnurrenhüte, feine und geringe Bordenhüte, Italienische Strohhüte für Damen, Mädchen und Knaben, Blumen, Federn, Bänder aller Art, Marquisen, Regen- und Sonnenschirme, gestickte Kragen, Manschetten, Lätze, Chemisettes u. dgl. m., überhaupt werde ich alle und jeden Artikel, den ich führe, zu sehr geringen Preisen verkaufen, und jeder nur irgend billigen Anforderung zu genügen suchen.

C. A. Greck.

☞ **Russ. gesiebt. Roggenmehl No. I. und II. billigst bei**

Müller & Schultz.

Aechten Manna-Gries,
à Pfd. 3 sgr., sowie
Delicate Sardellen-Heringe,
à Pfd. 1 sgr. bei
CARL STOCKEN,
gr. Lastadie No. 217.

ALTE CIGARREN,
à 100 Stück 15 sgr., à Dutzend 2½ sgr. und
à 100 Stück 10 sgr., à Dutzend 1½ sgr., bei
Cuno & Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Russisches Roggenmehl
empfing in Commission und empfiehlt bei Parthieen und einzelnen Ballen billigstens

Aug. Ferd. Schultz.

Franz. und Amerikan. Terpentinöl, crystall. Soda, feines Glanz-Stuhlrohr und rothen Weinstein offeriren

FERD. JAHN & CO.

Ein gesundes Wagenpferd (brauner Wallach) 4 Jahr alt, 5' 5" groß, steht sogleich zum Verkauf Oberwiek No. 37.

Neuen Holl. Matjes-Hering, schöne **Kochbutter**, à 5, 6 und 6½ sgr., feine **Tischbutter** à 7½ und 8 sgr. pro Pfd., sowie feine **Raffinade** à 5½ und 5¾ sgr. pro Pfd., empfiehlt bestens

Julius Eckstein,
gr. Domstraße No. 677.

Papiere jeder Art
und alle anderen
Schreib- & Zeichnen-Materialien
empfiehlt billigst
L. Hoene,
oberhalb der Schuhstrasse No. 625.

Eine wenig gebrauchte elegante Fenster-Chaise soll billig verkauft werden. Der Sattler Herr Conrad, Kohlmarkt No. 430, giebt darüber nähere Auskunft.

Doppelt raffinirten engl. Steinkohlentheer offeriren, um damit zu räumen, billigst

Schultz & Dammast.

Fliegen-Papier
und
Fliegen-Wasser,
beides dem Menschen unschädlich, die Fliegen aber schnell tödtend, der Bogen Fliegenpapier 1 sgr., das Glas Fliegenwasser mit Gebrauchs-Anweisung 2½ sgr., bei

Ferd. Müller & Comp.
im Börsengebäude.

Frischer Kirschwein bei C. H. Homann.

Vermiethungen.

Ein Laden nebst Wohnung ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Kuhstraße No. 289 ist zum 1sten Oktober die dritte und vierte Etage, jede von 3 Stuben, 1 Schlafkabinet, heller Küche nebst Zubehör, zu vermiethen.

Der Laden Langebrückstraße No. 84 ist zum 1sten September zu vermiethen.

Eine kleine gute Wohnung nebst Zubehör, im Hinterhause Frauenstraße No. 904 ist zum 1sten September c. an eine ordnungsliebende Familie zu vermiethen.

In dem Hause Kohlmarkt No. 429, 4te Etage, ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben mit allem Zubehör, wie auch Benutzung eines Waschhauses und Trockenbodens, an stille Miether zum 1sten Oktbr. zu vermiethen. Näheres 2te Etage, beim Wirth.

Große Lastadie No. 184 ist zum 1sten Oktober eine Parterre-Wohnung nebst **Laden**, Pferdestall und Bodenraum zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth, 1 Treppe hoch.

Grabow No. 49 F., gleich hinter den Anlagen, dem Alexander-Saal schräg gegenüber, ist in der 2ten Etage eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 auch 3 Stuben, Schlafkabinet, Keller, Speise- und Mädchenkammer nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Frauenstraße No. 904, Sonnenseite, ist ein herrschaftliches Quartier von 8 Pièçen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirthschaftsräumen sofort zu vermiethen.

Gr. Lastadie No. 241 sind 2 möblirte Stuben zu vermiethen.

Stallung zu 1, 2 und 4 Pferden, so wie Wagen-Remisen zu mehreren Wagen, sind Breitestraße No. 353 zu jeder Zeit zu vermiethen.

Roßmarktstraße No. 762 sind im Seitengebäude in der 3ten und 4ten Etage 2 Stuben, Kammer, helle Küche und Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Roßmarktstraße No. 762 ist ein geräumiger Lager-Keller, welcher sich auch für ein offenes Bier-Geschäft eignet, sogleich zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubles nebst Entré ist zu vermiethen, Roßmarkt No. 697 — 98.

Ein herrschaftliches Logis ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Rosengarten No. 297 ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

In meinem Hause Roßmarkt No. 758 ist die bel Etage, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Entree und allem Zubehör, vom 1sten Oktober d. J. ab zu vermiethen. J. Ebner.

Die 2te Etage im Hause No. 180 gr. Lastadie, bestehend in vier aneinanderhängenden Zimmern mit heller Küche, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Rödenberg No. 329 ist zum 1sten Oktober a. c. eine Parterre-Wohnung von 3 aneinanderhängenden Zimmern nebst Schlafkabinet und sämmtlichem Zubehör, anderweitig zu vermiethen.

Eine Stube für einen einzelnen Herrn ist vom 15ten d. M. ab Oberwiek No. 18 zu vermiethen.

Baumstraße No. 989 ist die 4te Etage von 3 Stuben, Kabinet und Kammer zu vermiethen. Die Etage kann auf Verlangen auch verkleinert werden.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Alkoven nebst Zubehör ist zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mit guten Zeugnissen über bisherige Leistungen versehener Braumeister kann mit einem Gehalt von 200 Thalern sofort angestellt werden in Wittstock bei Stettin.

Eine kinderlose Wittwe in mittleren Jahren wünscht zu Michaelis d. J. ein Engagement als Wirthschafterin. Auf großes Gehalt wird nicht gesehen, um so mehr aber auf gute Behandlung. Näheres Jacobi-Kirchhof No. 439.

☞ **Zu Michaelis c. a. wird bei mir eine Gehülfenstelle vacant. Pharmaceuten, die hierauf reflectiren, wollen sich möglichst bald an mich wenden.**

Wollin, den 25sten Juli 1847.

Der Apotheker J. H. Stuhr.

Ein gewandter Detaillist mit den besten Zeugnissen versehen, findet sofort in meinem Geschäfte ein Unterkommen. Eduard Eyssenhardt, gr. Lastadie No. 230.

Ein Knabe kann sogleich als Lehrling eintreten beim Vergolder und Bronceur

L. Klich, Grapengießerstraße No. 419.

Ein Lehrling, welcher im Schreiben und Rechnen gut geübt sein muß, findet in meiner Material-Waaren-Handlung sogleich ein Unterkommen.

August Schmidt, Breitestraße No. 385.

Brennerei-Inspektoren, Wirthschafterinnen, Commis und Lehrlinge fürs Comptoir und Material-Geschäft finden sofortige Anstellung im Comptoir bei

Bernsée et Sohn in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Da ich eine Restauration, Wein- und Bier-Stube etablirt habe, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

A. Hahn, große Wollweberstraße No. 557.

M. Seligmann, Zahnarzt, Kohlmarkt 430.

☞ **Materialisten, Gastwirthe, Victualienhändler, Tabagisten, überhaupt Diejenigen, welche ihre Branntweine, Rums &c. mit sehr geringen Kosten selbst bereiten und dies gegen ein billiges Honorar erlernen wollen, belieben ihre Adresse unter D. D. im Königl. Intelligenz-Comtoir gefälligst abzugeben.**

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preussen,
mit einem Grund-Capital von
2,000,000 Thlr. Preuss. Courant,
empfiehlt sich zur Annahme aller Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen, sowohl in Städten als auf dem platten Lande, zu festen — jede Nachschuss-Verbindlichkeit ausschliessenden — Prämien und wird fortfahren, sich durch coulante Abmachung bei den sie betreffenden Schäden nicht allein das Vertrauen des Publikums zu erhalten, sondern immer mehr zu erwerben.

Die unterzeichneten Haupt-Agenten unterlassen nicht in Erinnerung zu bringen, dass sie sowohl als die Agenten:

Herren A. Silling & Co., Speicher-Strasse No. 59 b.,

Herr G. R. Schwartzenhauer, Unterwiek No. 24,

jederzeit bereit sind, Schema's zu Versicherungs-Anmeldungen gratis auszuhändigen und über alles das Geschäft Betreffende Auskunft zu geben.

Stettin, den 9ten August 1847.

E. Wendt & Co.

Ein oder zwei anständige junge Mädchen können gegen ein Billiges sogleich eine angenehme Wohnung finden. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Der unverehelichten Friedericke Elisabeth Schardt, geboren am 20sten Juni 1798, Tochter des im Jahre 1816 hierselbst in der Schulzenstraße No. 340 wohnhaften Kaufmanns Johann Christoph Schardt, ist ein nicht unbedeutender Theil der Erbschaft des im Jahre 1834 zu Alt-Kyschau bei Schoeneck verstorbenen pensionirten Oberförsters Friedrich Gottlieb Schumacher zugefallen. Da der Aufenthalt der Erbin unbekannt, auch der Verbleib ihres Vaters bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die Friedericke Elisabeth Schardt und deren nächste Verwandte gemäß §. 465. Tit. 9 Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hiedurch aufgefordert, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dieser Angelegenheit sich entweder bei dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst oder bei dem Justizrath Hanow, Schulzenstraße No 177, welcher dem abwesenden Kaufmann Schardt und seiner Tochter zum Curator bestellt ist, zu melden. Stettin, den 5ten August 1847.

Bueck,
Generalsubstitut des Justiz-Rath Hanow.

Eine goldene Ohrbommel mit rothen Steinen ist am Sonntag von der Langenbrückstr. durch die Beutler-, Reifschlägerstr. nach der Grapengießerstr. oder von ebendaselbst durch die Königsstr., Schulzenstraße nach der Breitenstraße verloren gegangen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Frauenstr. No. 918, eine Treppe hoch.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Unterzeichneten wiederholen an alle Diejenigen, welche zwar für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufforderung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle) ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, Keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Beruhigung erkauft werden, nach Kräften für das Schicksal der Hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt und Anträge angenommen von den Agenten in Stettin,

A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Bekanntmachung.

Es soll zur Anlage einer 918 Fuß langen Spundwand am Schiffahrts-Kanal bei Ueckermünde:

1) die Lieferung von 14 bis 15 Tausend Kubikfuß beschlagenem Kiefernholz in verschiedenen Längen, jedoch von höchstens 30 Fuß,
2) die Ausführung der gesammten Arbeit

an geeignete Unternehmer überlassen werden. Die näheren Bedingungen sind auf dem Königlichen landräthlichen Bureau in Ueckermünde und bei dem Unterzeichneten, Frauenstraße No. 908 in Stettin, einzusehen, und im Bureau des letztern auch die versiegelten Anerbietungen bis zum 21sten August d. J. abzugeben, an welchem Tage sie Vormittags 10 werden eröffnet werden. Unbekannte Unternehmer haben bei Abschluß des Kontrakts 100 Thlr. Kaution zu entrichten.

Stettin, den 7ten August 1847.

Der Wasser-Bau-Inspektor J. Gärtner.

Das Panorama

von

TOPFSTEDT aus Gotha

ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr dem geehrten Publikum geöffnet. Schauplatz zwischen dem Schwanenteich und dem Kirchhof. Entré a Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte; im Abonnement das Dutzend 1 Thlr.

Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren und mich selbst vor möglicher Gefährdung des guten Rufs meiner Spielkarten zu schützen, mache ich hierdurch bekannt, daß nur diejenigen Spielkarten,

welche auf den Umschlägen sowohl als auf der Treffle-Dame meinen Namen v. d. Osten enthalten

aus meiner Fabrik hervorgegangen sind, alle übrigen dagegen, die nicht meine Firma führen, aus der hier kürzlich etablirten Fabrik stammen; so wie, daß binnen kurzem die Aushängeschilder mit der bloßen Ankündigung

Stralsunder Spielkarten

nicht immer den Beweis liefern, daß daselbst die meinigen zu haben sind.

Auch sehe ich mich um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, da dem Vernehmen nach jene Fabrik in der äußern Ausstattung ihr Fabrikat dem meinigen möglichst ähnlich fabricirt.

Stralsund, im Juli 1847.

L. v. d. Osten.

Da die von Unterzeichneten im Mai d. J. erlassene Annonce, den Debit der Spielkarten des Herrn v. d. Osten betreffend, in so fern solche für gewisse Fälle eine Ermäßigung der Preise verspricht, häufig zu Mißverständnissen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat; so findet von jetzt an auch für die genannten Fälle keine Preiserniedrigung mehr statt, sondern können die Karten nur gegen Zahlung der frühern bekannten Preise verabfolgt werden.

Stralsund, im Juli 1847.

Carl Glöden,
concessionirter Spielkartenhändler.

Unterzeichneter erbietet sich ebenfalls den Konsumenten derjenigen Städte der Provinz Pommern, wo die berühmten Spielkarten des Herrn v. d. Osten gar nicht, oder auch zu höhern als den nachstehenden Preisen zu haben sind, bei Bestellungen von mindestens 5 Thalern gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit werdender Post franco zuzusenden.

Whistkarten in Stahlstich, à Spiel 15 sgr., dieselben in Holzschnitt 12½ sgr., Lhombrekarten in Kupferstich 13 sgr., Piquetkarten in Kupferstich 6 sgr. Deutsche Karten in Kupferstich 7 sgr., dieselben in Holzschnitt 6 sgr. Stettin, im Juli 1847.

F. Friese Nachfolger,
(C. Bulang.)

Gründlichen Unterricht in der Fischschuppen-Stickerei für junge Damen wünscht eine Dame zu ertheilen. Näheres Baustraße No. 478.



Für das **Personen-Schiff „Borussia“**

wird für den Monat August ꝛc. in den Passagier-Fahrten zwischen Stettin und Swinemünde

folgende Aenderung eintreten:

Abfahrt von Stettin:

jedesmal Mittags 1 Uhr,

Montag den 9., 23. August, 6., 20. September;

Dienstag den 3., 17., 31. August, 14., 28 Sept.;

Mittwoch den 11., 25. August, 8., 22. September;

Donnerstag den 5. 19., Aug., 2., 16, 30. September;

Sonnabend den 7., 14., 21., 28. August, 4., 11., 18. und 25. September.

Abfahrt von Swinemünde:

Montag den 2., 16., 30. August, 13., 27. September, Morgens 7 Uhr;
den 9., 23. Aug , 6. 20. Sept., Morgens 6 Uhr;

Dienstag den 10., 24. August, 7., 21. September, Nachmittags nach Ankunft des russ. Post-Dampfschiffes Wladimir.

Mittwoch den 4., 18. August, 1., 15., 29. Sept., Morgens 8 Uhr;

Freitag den 6., 13., 20., 27. August, 3., 10., 17., 24. Sept., Morgens 8 Uhr.

Preise:

Erster Platz auf der Borussia, a Person	**1 Thlr.**,
Kinder unter 12 Jahren, so wie Domestiken bei ihren Herrschaften	**15 sgr.**
Zweiter Platz, auf dem sie schleppenden Dampfschiffe . . .	**20 sgr.**
Dritter Platz, desgl. . .	**15 sgr.**

Zur Bequemlichkeit der respektiven Passagiere, welche den Bade-Ort **Misdroy** besuchen, wird das Personenschiff Borussia vom 9ten August ab auf seinen Swinemünder Fahrten auch an den ohnweit des **Lebbiner** Berges befindlichen Landungsplatz anlegen, um daselbst Passagiere nach und von Misdroy und der Umgegend zu obigen Fahrpreisen abzusetzen und aufzunehmen, zu deren Beförderung auf der nur kurzen Strecke zwischen beiden Orten die nöthigen Fahrzeuge in Bereitschaft gehalten werden.

Stettin, den 29sten Juli 1847.

Das Comité der Stettiner Dampfbugsirboot-Rhederei.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, weiße und grüne Glasbrocken, ächte und unächte Militairtressen ꝛc., Gold und Silber zahlt den höchsten Preis M. A. Cohn,
am Krautmarkt No. 1026.

Die Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königlich Sächsischen hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden General-Versammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen. Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft werden von uns jederzeit mit Vergnügen ertheilt.

Alberti & Co.,
Schiffbaulastadie No. 39.

Eine Stube nebst geräumiger Kammer, ohne Möbeln, jedoch mit Aufwartung, wird von zwei Herren zum 1sten Oktober zu miethen gesucht. Adressen unter R. F. werden in der Zeitungs-Expedition angenommen.

Ich bitte hiedurch den bedauernswerthen Menschen, der sich meines Namens brieflich bediente, um einen auswärtigen braven Freund und Verwandten zu betrügen, von solchem Treiben ja abzulassen. Zugleich bitte freundlichst Jedermann, durchaus Keinem auf meinen Namen etwas zu borgen.

Stettin, den 10ten August 1847.

Der Lehrer Carl Dickow.

Abendhalle.

Donnerstag den 12ten August Garten-Concert. Bei ungünstiger Witterung findet solches am Sonnabend den 14ten statt.

Bei unserer Abreise nach Woldenberg sagen wir allen Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl.

Bahnhof Damm, den 9ten August 1847.

Hahne nebst Frau.

Heiraths-Ausstattungs-Sache.

Der Vorstand eines in Stettin zu organisirenden Heiraths-Ausstattungs-Vereins hat in einer kürzlich n diesen Blättern enthaltenen Anzeige, um das Publikum für Nachtheile — soll wohl heißen „vor Nachtheilen" — zu warnen, bekannt gemacht, daß die Königliche Regierung daselbst dem Heiraths-Ausstattungs-Vereine zu Spandau die Concession für Stettin nicht ertheilt habe.

Wenn dies auch richtig ist, so muß doch bemerkt werden, daß die Entscheidung des Hohen Ministerii des Innern eine entgegengesetzte Bestimmung erwarten läßt, da in dem Spandauer Statute die Bestimmung enthalten ist:

„Auch anderen Orten ist gestattet, dem Verein beizutreten, so daß Niemandem, wo er auch wohnen möge, untersagt werden kann, sich bei demselben zu betheiligen."

Der Vorstand des noch in seiner Geburt befindlichen Vereins hat eben keine für sich vortheilhafte Initiative ergriffen, indem er es versucht, den Spandauer Verein zu verdächtigen, um so weniger, als jener das Statut des letzteren zum Muster genommen hat, und muß zur Widerlegung dieses Versuchs die Bemerkung hiermit ihren Platz finden, daß bereits 4500 Mitglieder eine gegenseitige Garantie für die Sicherheit des Bestehens gewähren, welche durch ein zinstragendes Kapital von 6000 Thlr. unterstützt wird. — Ob der Stettiner Verein jemals ein solches Resultat erlangen dürfte, steht dahin! — Daß daher eine Verdächtigung gegen das wohlthätige Wirken des Vereins und gesetzlich feststehende Verwaltung weder verlangt noch zu befürchten ist, wird wohl nun jedes Mitglied selbst beurtheilen können, zumal da auch vom Vorstande des Stettiner Vereins einige sich als Mitglieder des Spandauer Vereins zählen.

Spandau, den 10ten August 1847.

Der Vorstand.

Ein kleiner weißer junger Hund, auf „Pitt" hörend, mit schwarzen Ohren und einem schwarzen Flecken am Schwanz, sowie mit einem rothsammetnen mit kleinen Flittern besetzten Halsband versehen, ist am vergangenen Sonntage auf dem Julo in der Nähe des Försterhauses abhänden gekommen. Wiederbringer erhält kleine Oderstraße No. 1047, 1 Tr. hoch, 1 Thlr. Belohnung.

Das Lotterie-Loos No. 21,069 a. ist dem rechtmäßigen Inhaber abhänden gekommen, weshalb vor dem Ankauf gewarnt wird.

Ein leichter Jagd- oder auch Stuhlwagen wird zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben ihre Adresse unter Littr. B. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ich impfe jeden Dienstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in meiner Wohnung, Löcknitzerstraße No. 1052, die Schutzpocken. Patein, prakt. Wundarzt.

Seit dem 1sten August wohne ich Aschgeberstraße No. 708, im früher Glasermeister Malbranc'schen Hause, welches ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst anzeige. C. Fahrenwald, Glasermeister.

Geldverkehr

3000 bis 4000 Thlr. auf ein Grundstück innerhalb des Feuerkassenwerthes werden verlangt. Nähere Auskunft ertheilt der Zimmermeister Metzel, gr. Wollweberstraße No. 555.

Cession eines Kapitals und Verkauf einer Ziegelei.

Ein Kapital von 1000 Thlr., welches auf einem auf 24,910 Thlr. geschätzten Gute haftet und mit 3000 Thlr. ausgeht, soll cedirt werden.

Auf frankirte Adressen wird darüber der Justiz-Rath Alker zu Stettin Auskunft geben.

Bei demselben ist auch das Nähere in Betreff einer zum Verkauf ausgebotenen, in der Nähe von Stettin gelegenen sehr rentablen Ziegelei zu erfragen.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 9. August.	Preus. Cour.		
	Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{8}$	$92\frac{7}{8}$
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	$91\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{5}{4}$
Grossh. Posensche do.	4	—	$101\frac{3}{4}$
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Ostpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{8}$	$94\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
do. vom Staat garant. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Augustd'or	—	$12\frac{1}{12}$	$11\frac{7}{12}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$